

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivallien-Zugang 22 /1980 Nr. 978

Städtisches
Eingangsamt
Mannheim.

Mannheim, den 4. Mai 1915.

Die Militärbehörde teilt uns mit, derß
Ihr Abfahrt verschlossen ist und derß nun zügige Aus-
quartierung von 1. Mann deshalb nicht unterschoben werden
kann. Hierzu rufen Sie Verweis auf uns, derß bei
einem Einkommen von mehr als 2000 M. Jahresumseherhalt
ist, Ausquartierung vorausgesetzt, und wünschen Sie, nach dem
zugeben, in welcher Weise Sie für die Weiterbringung Ihres Aus-
quartierungsvorlasses vorzusehen haben. Sie haben die Möglichkeit, die
Haupthilfe in einer Hilfshilfe oder sonstwie einzurichten,
falls Sie nicht selbst jenseit zurückkehren. Hier sind beweist, die
Haupthilfe den und wird auf Ihre Kosten veranlaßt unter-
zubringen, dann wird derß nun keine Erfordernis mehr.

J. Melzer.



Am Samm
Dr. phil. Friedrich Wickert
Herr
O. J. 4.



Städtisches
Einquartierungsamt.

Mannheim,

30. Juli 1915.

Da Ihre hiesige Wohnung, O 7.14, verschlossen ist, konnte Ihnen seit Oktober 1914 keine Einquartierung zugewiesen werden. Wir sind dazu verpflichtet, solange Sie hier ein Einkommen weiterbeziehen und ersuchen höfl. uns anzugeben, in welcher Weise Sie für die Unterbringung der Ihnen demnächst zuzuweisenden Einquartierung von 4 Mann auf etwa 15 Tage sorgen werden. Sie haben die Möglichkeit, die Mannschaft in einer Wirtschaft oder sonstwie auszuquartieren, wenn Sie nicht selbst hierher zurückkehren können. Nötigenfalls sind wir bereit, in Ihrem Auftrag die Ausquartierung zu dem üblichen Preis von M 3.- pro Mann und Tag vorzunehmen.

Melker.

Herrn

Dr. phil. Friedr. Wichert,

H a a g .

Deutsche Gesandschaft.

Vyerberg 8.

Städtisches
Einquartierungsamt.

Mannheim, 16. September 1915.

2

6. X. 15.

Wir haben bereits in einem Schreiben vom 30. Juli ds. Js., gerichtet an Sie unter der Adresse der deutschen Gesandschaft in Haag, darauf hingewiesen, dass wir verpflichtet sind, Ihnen Einquartierung zuzuweisen, solange Ihnen hier ein Einkommen zufliest. Bis heute sind wir jedoch ohne Bescheid geblieben und sehen uns deshalb erneut veranlasst, Ihnen mitzuteilen, dass Sie für die Unterbringung von 4 Mann auf etwa 15 Tage vorgemerkt sind. Wir bitten um Benachrichtigung, in welcher Weise Sie die Unterkunft zu besorgen gedenken und bemerken, dass wir nötigenfalls bereit sind, in Ihrem Auftrag eine Ausquartierung zu dem üblichen Preis von 3.- pro Mann und Tag vorzunehmen. Falls wir auf unsere Schreiben keinerlei Antwort erhalten, sind wir befugt, diese Ausquartierung auf Ihre Kosten von uns aus zu besorgen.

J. Kelker.

Herrn

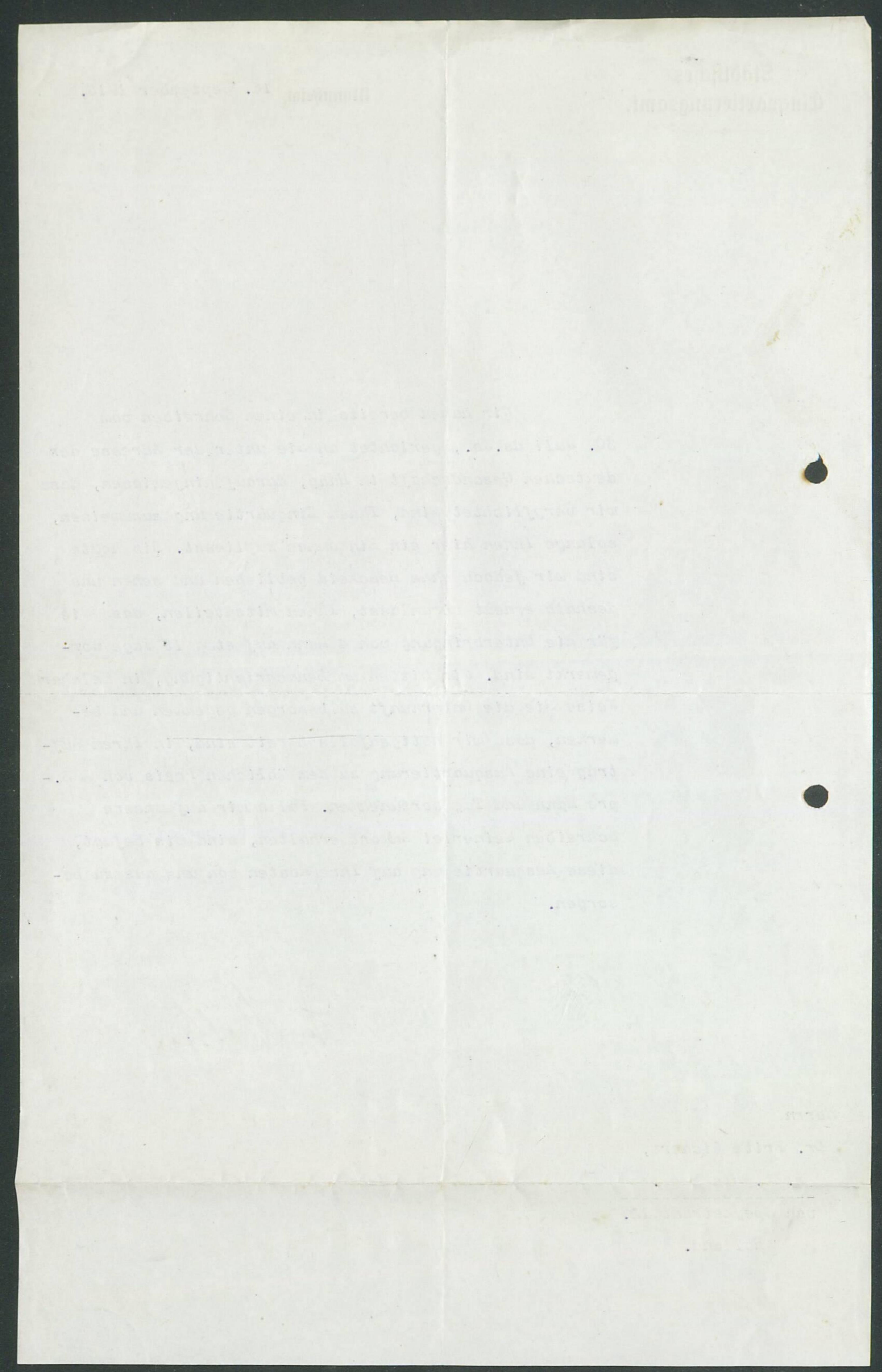
Dr. Fritz Wichert,

z. Zt. Haag.

van Speykstraat 12.

Holland.

15. 12
30
180



Haag, den 6. Oktober 1915.

An das Städtische Einquartierungsamt

Mannheim

Sehr geehrter Herr.

Besondere Umstände haben es mit sich gebracht, dass meine Korrespondenz an gewissen Tagen nicht in meine Hände gelangt ist. So kommt es wahrscheinlich auch, dass ich erst durch Ihr Schreiben vom 16. September von Ihnen am 30. Juli d. J. an mich gerichteten Briefe Kenntnis erhalten habe. Ein grösserer Abzug an meinem Gehalt scheint mir darauf hinzudeuten, dass Sie von Ihrer Befugnis, die Ausquartierung der mir auf 15 Tage zugedachten 4 Mann auf meine Kosten Gebrauch gemacht haben. Ich nehme davon Notiz und möchte Sie ergebenst bitten, meine Frau, Frau Greta Wichert, Mannheim 0 741, die inzwischen in unsere Wohnung zurückgekehrt ist, von Ihrer Massregel gefälligst in Kenntnis setzen zu wollen.

